

H A U S H A L T S S A T Z U N G
der VERBANDSGEMEINDE HACHENBURG für das Haushaltsjahr 2 0 2 1
vom 14.01.2021

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1.	im Ergebnishaushalt*	
	der Gesamtbetrag der Erträge auf	15.210.970,00 EUR
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.553.630,00 EUR
	der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) auf	-342.660,00 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	549.340,00 EUR
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	725.980,00 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.271.400,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.545.420,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	996.080,00 EUR

*Beträge ohne interne Leistungsverrechnung

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

2.350.000,00 EUR

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0,00 EUR

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

2.000.000,00 EUR

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf:

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Hachenburg	Betriebszweig Abwasserwerk		3.974.000,00 EUR
davon	zinslose Kredite	544.000,00 EUR	
	verzinsten Kredite	3.430.000,00 EUR	
Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Hachenburg	Betriebszweig Wasserwerk		2.289.000,00 EUR
davon	zinslose Kredite	62.000,00 EUR	
	verzinsten Kredite	2.227.000,00 EUR	
Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Hachenburg	Betriebszweig Löwenbad Hachenburg		354.000,00 EUR
davon	zinslose Kredite	0,00 EUR	
	verzinsten Kredite	354.000,00 EUR	
Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Hachenburg	Betriebszweig Energieversorgung		0,00 EUR
davon	zinslose Kredite	0,00 EUR	
	verzinsten Kredite	0,00 EUR	
		zusammen auf	6.617.000,00 EUR

2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Hachenburg	Betriebszweig Abwasserwerk		1.000.000,00 EUR
Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Hachenburg	Betriebszweig Wasserwerk		1.000.000,00 EUR
Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Hachenburg	Betriebszweig Löwenbad Hachenburg		750.000,00 EUR
Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Hachenburg	Betriebszweig Energieversorgung		750.000,00 EUR
		zusammen auf	3.500.000,00 EUR

3. Verpflichtungsermächtigungen

Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Hachenburg Betriebszweig Abwasserwerk		2.624.000,00 EUR
darunter:		
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	2.624.000,00 EUR	
Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Hachenburg Betriebszweig Wasserwerk		1.130.000,00 EUR
darunter:		
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	1.130.000,00 EUR	
Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Hachenburg Betriebszweig Löwenbad Hachenburg		0,00 EUR
darunter:		
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	0,00 EUR	
Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Hachenburg Betriebszweig Energieversorgung		0,00 EUR
darunter:		
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	0,00 EUR	
	zusammen auf	3.754.000,00 EUR
darunter: Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	3.754.000,00 EUR	

§ 6 Umlagen

Gem. § 26 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage. Der Umlagesatz wird festgesetzt auf 31 v.H.

Nachrichtlich:

Umlagesoll für das Haushaltsjahr 2020	8.973.839,00 EUR
Umlagesoll für das Haushaltsjahr 2021	9.069.297,00 EUR

Neben der allgemeinen Verbandsgemeindeumlage wird von der Stadt Hachenburg für das Stadion Hachenburg eine Sonderumlage festgesetzt. Sie beträgt je 50% der entstehenden ungedeckten Kosten für Betrieb und Unterhaltung im Haushaltsjahr 2021.

Der Betrag ist vorschussweise in Höhe des Ansatzes bei Buchungsstelle 42401.414430 = 42.000,00 EUR in vier gleichen Beträgen – jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. – zahlbar. Die endgültige Umlage ist am Ende des Haushaltsjahres 2021 fällig.

§ 7 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres	24.993.484,05 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres	24.786.284,05 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	24.443.624,05 EUR

§ 8
Altersteilzeit

Altersteilzeit darf nur innerhalb der Quote nach § 4 Abs. 2 des Tarifvertrages zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte – TVFlexAZ – vereinbart werden.

Hachenburg, den 14.01.2021

Peter Klöckner
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen im § 5 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Der in § 5 Nr. 1 der Haushaltssatzung 2021 der Verbandsgemeinde Hachenburg für Sondervermögen mit Sonderrechnung (Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke) auf 6.011.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der verzinsten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 80 Abs. 3 i. V. m. § 103 Abs. 2 GemO wird aufsichtsbehördlich genehmigt. [...]

Der auf den Betriebszweig Abwasserwerk auf das Zukunftskonzept Abwasserwerk entfallende Betrag der Investitionskredite wird unter der Bedingung genehmigt, dass die Investitionskredite nur zur Finanzierung von Maßnahmen i. S. d. Ziffer 4.1.3 Nr. 1 der VV zu § 103 GemO verwendet werden.

Die in § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung für Sondervermögen mit Sonderrechnung (Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Hachenburg) auf 3.754.000 € festgesetzte Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, wird gemäß § 80 Abs. 3 i. V. m. § 102 GemO genehmigt. Von der genehmigten Summe der Verpflichtungsermächtigungen entfallen 1.130.000 € auf den Betriebszweig Wasserwerk und 2.624.000 € auf den Betriebszweig Abwasserwerk.

Der auf das Zukunftskonzept Abwasserwerk entfallende Teil der vorgenannten Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird ebenfalls unter der Bedingung genehmigt, dass eine Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen nur für solche Vorhaben erfolgen darf, die hinsichtlich der später voraussichtlich erforderlichen Kreditaufnahmen unter den Ausnahmetatbestand der Ziffer 4.1.3 Nr. 1 der VV zur § 103 GemO fällt.